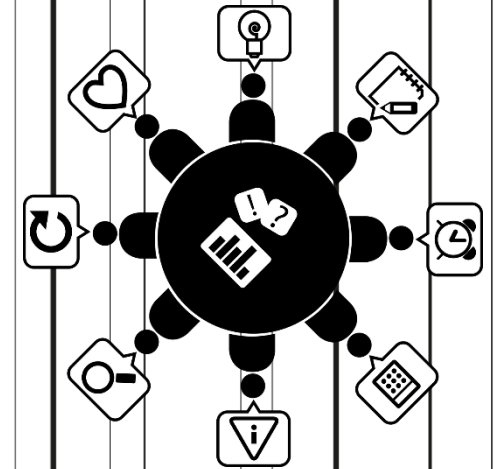




WORKSHOP 4

– Funktionalvertrag und Nachträge – VOB Teil II





Diskutierte Leitfragen

- Frage 1: Für welche Leistungen ist eine funktionale Leistungsbeschreibung sinnvoll?**
- Frage 2: Wie können Nachweiserfordernisse bei Nachträgen zu funktionalen Leistungsbeschreibungen erleichtert werden?**
- Frage 3: Ist es hilfreich / erforderlich, eine VOB/B Teil 2 für Funktionalverträge zu konzipieren?**



Ergebnisse Leitfrage 1: Für welche Leistungen ist eine funkt. Leistungsbeschreibung sinnvoll?

- Eine funktionale Leistungsbeschreibung ist sinnvoll für:
 - „risikoarme“ / „unkomplizierte“ Leistungen (AG / AN)
 - Bsp.: Randweg Gleisbau
 - (proprietäre) Systemlösungen (AG)
 - Bsp.: Modulbau
 - Nebenleistungen (AN)
 - Baustelleneinrichtung (AN)
 - Leistungen ohne optische Anforderungen (AN)
- Wunsch: Herstellen von Augenhöhe / Vertrauen / Reduktion von Risiken
- Fokus des AG auf Bedarfsplanung, Umsetzung durch AN



Ergebnisse Leitfrage 2: Wie können Nachweiserfordernisse bei Nachträgen zu funkt. LB erleichtert werden?

- Darlegung dem Grunde nach ist weniger problematisch (AG / AN)
- Pauschalen werden aufgliedert (AN)
- NA-Preis ist zu kalkulieren / mit Kalkulation zu begründen (AG)
 - Rechtfertigungsbedarf AG / Belegung geht vor absoluter Höhe des Preises
- Vergütung von Auftragskalkulationen → Förderung der AK-Erstellung (AN)
- Preisliche Einigung vor Ausführung (AG / AN)
- Erhöhte Zuschläge auf Nachtragsleistungen gewähren (AG / AN)



Ergebnisse Leitfrage 3: Ist es hilfreich / erforderlich, eine VOB/B Teil 2 für Funktionalverträge zu konzipieren?

- AN-Seite sieht wenig Erfordernis (Befürchtung eines AG-bevorzugenden Regelwerks)
- AG-Seite sieht durchaus Erfordernis
- AG-übergeordnete Standardschaffung zur Generierung einer Akzeptanz